



# Lebensbuch der Franziskus- Schwestern Mutterhaus Krefeld



# Lebensbuch der Franziskus-Schwestern Mutterhaus Krefeld

## **Inhalt:**

Ursprung und Entwicklung

Kirchliches Rechtsverhältnis

Regel und Leben der Brüder und Schwestern vom Regulierten Dritten Orden des Heiligen Franziskus

Satzungen und Weisungen der Franziskus-Schwestern  
Mutterhaus Krefeld

# Ursprung und Entwicklung unserer Gemeinschaft

Am 19. April 1919 wurde unsere Gemeinschaft durch den Kapuziner Pater Markus Müßig in Krefeld gegründet. Mit 6 Schwestern begann die junge Schwesternschaft ihren Dienst in der Haus- und Familienpflege.

Sie war hervorgegangen aus der „Hauspflege des Dritten Ordens“, die seit 1912 bestand. In ihr hat unsere erste Schwester bereits seit 1915 vollberuflich – zusammen mit zahlreichen Helferinnen - gewirkt. Das Werk blühte auf, so daß von Krefeld aus 21 Niederlassungen gegründet werden konnten.

Durch das Wachsen der Schwesternschaft konnten zu der Haus- und Krankenpflege auch Aufgaben übernommen werden in Kindergärten sowie Kinderheimen, in Stationen für Wöchnerinnen und ledige Mütter, in Nähschulen und Pfarrbüros, in Altenheimen und Mütterkuren.

In den Notzeiten nach dem 1. Weltkrieg, verstärkt durch die beginnende Industrialisierung und ihren Folgen, entstanden auch in anderen Städten, gemäß dem Krefelder Vorbild, franziskanische Schwesternschaften.

Am 2. Juli 1947 wurden die Schwestern aus den bisher eigenständigen Häusern in Krefeld, Aachen, Bocholt, Werne und Oberhausen – einschließlich ihrer Niederlassungen – vom zuständigen Oberhirten der Diözese Aachen zusammengeschlossen unter dem Namen: Franziskusschwestern der Haus- und Krankenpflege, Mutterhaus Krefeld.

# Kirchliches Rechtsverhältnis

Wir Franziskus-Schwestern mit dem Mutterhaus in Krefeld sind kirchenrechtlich eine „Consociatio publica christifidelium“

( öffentliche kirchliche Vereinigung von Gläubigen ), entsprechend CIC Can. 312 ff, die unter der Autorität des Bischofs von Aachen steht. (CIC Can. 305, § 1)

Gemäß der ersten genehmigten Satzung vom September 1932 sind wir eine Tertiärenvereinigung innerhalb des weltlichen Dritten Ordens gewesen.

Da der „Dritte Orden des Hl. Franziskus“ (Ordo Franciscanus Saecularis – OFS) im Jahre 1978 durch Papst Paul VI eine erneuerte Regel erhielt, die auf unsere Lebensweise nicht mehr zutraf, haben wir in der Folge die „Regel und das Leben der Brüder und Schwestern vom Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus“ (Tertius Ordo Regularis – TOR) angenommen nach der von Papst Johannes Paul II im Jahre 1982 erneuerten Ausführung.

„Profeß“ bzw. „Gelübde“ verstehen wir als „Versprechen“ in Anlehnung an den OFS, jedoch entsprechend unserer eigenen Bindungen, gemäß CIC Can. 731, § 2.



**Regel und Leben  
der  
Brüder und Schwestern  
vom Regulierten  
Dritten Orden  
des  
Heiligen Franziskus**

**PAPST JOHANNES PAUL II.  
ZU DES ANLASSES IMMERWÄHRENDEM GEDENKEN**

Das franziskanische Lebensideal zieht gerade in unseren Tagen, nicht weniger als in der voraufgegangenen Zeit, ununterbrochen zahlreiche Männer und Frauen an, die sich nach evangelischer Vollkommenheit sehnen und nach dem Reich Gottes trachten. Dem Beispiel des heiligen Franziskus anhangend, bemühen sich die Mitglieder des Regulierten Dritten Ordens, Jesus Christus selber nachzufolgen, indem sie in brüderlicher und schwesterlicher Gemeinschaft leben, die evangelischen Räte des Gehorsams, der Armut, der Keuschheit durch öffentliche Gelübde zur Beobachtung annehmen und sich der apostolischen Tätigkeit in verschiedenen Formen widmen. Um ihr Lebensideal umso vollendeter zu verwirklichen, wenden sie sich der beständigen Übung des Gebetes zu, pflegen untereinander die brüderliche Liebe und zeigen wahre Buße und christliche Selbstverleugnung.

Da nun diese einzelnen Elemente und Grundsätze des franziskanischen Lebensideals in **"REGEL UND LEBEN DER BRÜDER UND SCHWESTERN VOM REGULIERTEN DRITTEN ORDEN DES HEILIGEN FRANZISKUS"** deutlich enthalten sind und so, wie sie umschrieben sind, ganz und gar einer franziskanischen Ordensgemeinschaft entsprechen, so bestimmen, verordnen und entscheiden Wir kraft der Fülle Unserer apostolischen Vollmacht, daß diese Regel eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit hat, den Brüdern und Schwestern den Sinn des echten franziskanischen Lebens darzulegen. Dabei haben Wir all das sorgfältig erwogen, was Unsere Vorgänger Leo X. und Pius XI. in den Apostolischen Konstitutionen "Intercetera" und "Rerum condicio" in dieser Angelegenheit verordnet haben. Weil Wir wissen, mit welcher Um-

sicht und Sorgfalt dieses Dokument **"REGEL UND LEBEN"** den Fortgang der angepassten Erneuerung vollendet hat und wie glücklich es zum gewünschten Ziel der Übereinstimmung gekommen ist aufgrund gemeinsamer Diskussionen und Untersuchungen, Eingaben und Ausarbeitungen, deshalb vertrauen wir zuversichtlich, daß "Regel und Leben" die angestrebten Früchte und Wirkungen der Erneuerung in der kommenden Zeit der Genüge erreichen wird. Wir ordnen an, daß dieser Ausdruck unseres Willens stets unanfechtbar sei und sowohl jetzt als in Zukunft seine Kraft erweise. Entgegengesetzte Sachverhalte, gleich welcher Art, sollen dabei in keiner Weise ein Hindernis sein.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, unter dem Fischerring, am 8. Tag des Monats Dezember, im Jahre des Herrn 1982, im fünften Jahre Unseres Pontifikats.

(gezeichnet) Augustinus Kardinal Casaroli Staatssekretär der Kirche

# WORTE DES HEILIGEN FRANZISKUS AN ALLE, DIE IHM FOLGEN

BrGII,1

Im Namen des Herrn!

Alle, die den Herrn lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und ganzem Sinnen, aus ganzer Kraft und ihre Nächsten lieben wie sich selbst und ihr verkehrtes Ich mit seinen Lastern und Sünden hassen und den Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus empfangen und würdige Früchte der Buße bringen: O wie selig und gebenedeit sind jene Männer und Frauen, wenn sie tun und darin ausharren; denn auf ihnen wird der Geist des Herrn ruhen, und er wird sich bei ihnen eine Wohnung und Bleibe schaffen, und sie sind Kinder des himmlischen Vaters, dessen Werke sie tun, und sie sind Anverlobte, Brüder und Mütter unseres Herrn Jesus Christus. Anverlobte sind wir, wenn die gläubige Seele durch den Heiligen Geist unserem Herrn Jesus Christus verbunden wird. Brüder sind wir ihm, wenn wir den Willen des Vaters tun, der im Himmel ist; Mütter sind wir, wenn wir ihn durch die göttliche Liebe und ein reines und lauterer Gewissen in unserem Herzen und Leibe tragen: wir gebären ihn durch ein heiliges Wirken, das anderen als Vorbild leuchten soll.

vgl. Mk 12,30  
vgl. MI 22,39

vgl. Jes 11,2  
vgl. Joh 14,23  
vgl. MI 5,45  
vgl. Mt 12,50

vgl. 1 Kor 6,20  
vgl. Mt 5,16

O, wie ist es ehrenvoll, einen heiligen und großen Vater im Himmel zu haben! O, wie ist es heilig, einen solch hilfreichen, schönen und bewundernswerten Bräutigam zu haben! O, wie ist es heilig und lieb, einen solch wohlgefälligen, demütigen, Frieden stiftenden, süßen, liebevollen und über alles zu ersahnenden Bruder und einen solchen Sohn zu haben: unseren Herrn Jesus Christus, der sein Leben für seine Schafe hingegeben und zum Vater gebetet hat, indem er sprach:

vgl. Joh 10,15

Heiliger Vater, bewahre sie in deinem Namen, die du mir in der Welt gegeben hast. Dein waren sie, und du hast sie mir gegeben. Und die Worte, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben; und sie haben sie angenommen und haben in Wahrheit geglaubt, daß ich von dir ausgegangen bin; und sie haben erkannt, daß du mich gesandt hast. Ich bitte für sie und nicht für die Welt. Segne und heilige sie: und für sie weihe ich mich selbst. Nicht für sie allein bitte ich, sondern auch für diejenigen, die auf ihr Wort hin an mich glauben werden, damit sie zur Einheit geweiht seien, wie wir es sind. Und ich will, Vater, daß wo ich bin, auch jene mit mir seien, damit sie meine Herrlichkeit sehen in deinem Reich. AMEN

vgl. Joh 17

# 1

## **IM NAMEN DES HERRN! ES BEGINNT DIE REGEL UND DAS LEBEN DER BRÜDER UND SCHWESTERN VOM REGULIERTEN DRITTEN ORDEN DES HEILIGEN VATERS FRANZISKUS**

1) Die Lebensform der Brüder und Schwestern vom Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus ist diese: unseres Herrn Jesu Christi heiliges Evangelium zu beobachten durch ein Leben in Gehorsam, in Armut und in Keuschheit.

Vgl. BReg 1.1

vgl. RegKlara 1,2;  
6,1

In der Nachfolge Jesu Christi und nach dem Beispiel des heiligen Franziskus sind sie gehalten, mehr und Größeres zu tun, indem sie die Gebote und Räte unseres Herrn Jesus Christus beobachten. Und sie müssen sich selbst verleugnen, wie es ein jeder dem Herrn versprochen hat.

BrGl II 36,39  
vgl. Mt 16,24  
BrGl II 40

2) Gemeinsam mit allen, die in der heiligen katholischen und apostolischen Kirche Gott, dem Herrn, dienen wollen, mögen die Brüder und Schwestern dieses Ordens im wahren Glauben und in der Buße ausharren. Sie wollen diese evangelische Bekehrung leben im Geiste des Gebetes, der Armut und der Demut. Und sie sollen sich vor allem Bösen hüten und bis ans Ende im Guten verharren, denn er, der Sohn Gottes, wird in Herrlichkeit kommen und allen, die ihn erkannt und angebetet und ihm in Buße gedient haben, sagen: Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, nehmt das Reich in Besitz, das euch bereitet ist vom Anbeginn der Welt.

NbReg 23,7

NbReg 21,9  
vgl. Mt 25,34  
NbReg 23,4

3) Die Brüder und Schwestern versprechen Gehorsam und Ehrerbietung dem Papst und der katholischen Kirche. Im gleichen Geiste sollen sie denen gehorchen, die zum Dienst an der Schwestern- oder Brüder- Gemeinschaft eingesetzt sind. Und wo immer sie auch sind und an welchem Ort sie sich treffen, müssen sie sich geistlich und aufmerksam begegnen und einander ehren. Auch sollen sie die Einheit und Gemeinschaft mit allen Gliedern der franziskanischen Familie pflegen.

BReg 1.2  
vgl. RegKlara 1.3  
vgl. BReg 1.3  
vgl. RegKlara 1.5  
NbReg 7.15

## 2

### VON DER ANNAHME DIESES LEBENS

4) Jene, die auf Eingebung des Herrn zu uns kommen mit dem Willen, dieses Leben anzunehmen, mögen liebevoll aufgenommen werden. Zur entsprechenden Zeit sollen sie den leitenden Oberen vorgestellt werden, welche die Vollmacht zur Aufnahme in die Schwestern- oder Brüder-Gemeinschaft haben.

vgl Test 1  
NbReg 2, 1  
vgl BReg 2.1

5) Die leitenden Oberen sollen sich vergewissern, ob die, welche sich um die Aufnahme bewerben, wirklich zum katholischen Glauben stehen sowie zu den Sakramenten der Kirche. Wenn sie geeignet sind, mögen sie in das Leben der Schwestern- oder Brüder-Gemeinschaft aufgenommen werden. Und alles, was zu diesem Leben nach dem Evangelium gehört, werde ihnen sorgfältig dargelegt, vor allem diese Worte des Herrn: Wenn du vollkommen sein willst, dann geh und verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben, und komm, folge mir. Und: Wenn einer mir nachfolgen will, verleugne er sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir.

vgl BReg 2.2  
vgl RegKlara 2.2

Mt 19.21  
vgl. Lk 18,22  
Mt 19.21  
Mt 16.24  
NbReg  
1.2-3  
vgl. RegKlara  
2.3-4

6) So sollen sie unter der Führung des Herrn das Leben der Buße beginnen und wissen, daß wir alle uns beständig bekehren müssen. Zum Zeichen, daß sie sich zum Leben nach dem Evangelium bekehrt und geweiht haben, sollen sie gewöhnliche Kleidung tragen und ein einfaches Leben führen.

vgl. NbReg 2.14

7) Ist die Probezeit beendet, mögen sie zum Gehorsam angenommen werden, indem sie versprechen, dieses Leben und diese Regel immer zu befolgen. Und alle Sorge und Besorgnis sollen sie hintanstellen und sich darum bemühen, wie sie immer besser, mit geläutertem Herzen und reinem Sinn Gott dem Herrn dienen, ihn lieben, ehren und anbeten können.

BReg 2.11  
vgl. RegKlara 2.6  
NbReg 22.26  
vgl. Erm 16

8) Immer sollen sie in sich selbst Wohnung und Bleibe bereiten ihm, der da ist der Herr, der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist, auf daß sie mit ungeteiltem Herzen in die alles umfassende Liebe hineinwachsen und sich beständig zu Gott und zum Nächsten bekehren.

vgl. Joh 14.23

NbReg 22.27

vgl. BrGIII 48-53  
vgl. BrGII 1.5.10

## VOM GEIST DES GEBETES

9) Überall, an jedem Ort, zu jeder Stunde und zu jeder Zeit sollen die Brüder und Schwestern wahrhaftig und demütig an ihn glauben und an ihm in ihrem Herzen festhalten und ihn lieben, ehren, anbeten, ihm dienen, ihn loben, benedeien und verherrlichen, den erhabensten und höchsten ewigen Gott, den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist. Und sie sollen ihn anbeten mit reinem Herzen, denn man muß immer beten und nicht nachlassen; denn der Vater sucht solche Anbeter. Im gleichen Geist mögen sie das Göttliche Ofizium verrichten in Vereinigung mit der gesamten Kirche.

NbReg 23.11  
Lk 18.1; Joh  
4.23-24  
NbReg 22.29.30  
NbReg 23.8  
Mt 6.31

Jene, die der Herr zum Leben der Beschaulichkeit berufen hat, sollen mit täglich erneuerter Freude ihre Weihe an Gott kundtun und die Liebe preisen, die der Vater zur Welt hat, er, der uns erschaffen und erlöst hat und uns einzig durch sein Erbarmen retten wird.

NbReg 23,6

10) Den Herrn, den König des Himmels und der Erde sollen die Brüder und Schwestern mit allen seinen Geschöpfen loben und ihm Dank sagen, weil er durch seinen heiligen Willen und durch seinen einzigen Sohn mit dem Heiligen Geiste alles Geistige und Körperliche sowie uns nach seinem Bild und seiner Ähnlichkeit geschaffen hat

Mt 11,25  
vgl. NbReg 23, 1

vgl. Sonn 3  
NbReg 23.1

11) Indem die Brüder und Schwestern sich gänzlich nach dem heiligen Evangelium ausrichten, werden sie in ihrem Geiste die Worte unseres Herrn Jesus Christus bedenken und bewahren, der das Wort des Vaters ist, und die Worte des Heiligen Geistes, die Geist und Leben sind.

oh 6,63

vgl. BrGl II 3

12) Sie sollen am Opfer unseres Herrn Jesus Christus teilnehmen und seinen Leib und sein Blut mit großer Demut und Verehrung empfangen, eingedenk, daß der Herr sagt: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben.

Joh 6,54  
NbReg 20.5

Sie mögen alle Ehrfurcht und alle Ehre, soviel immer sie können, dem heiligsten Leib und Blut unseres Herrn Jesus Christus und seinen hochheiligen niedergeschriebenen Namen und Worten erweisen, in dem alles, was im Himmel und auf Erden ist, befriedet und mit dem allmächtigen Gott veröhnt wurde.

vgl. Ko11,20  
BrOrd 12-13

13) Und bei allen ihren Verfehlungen sollen die Brüder und Schwestern nicht säumen, innerlich durch die Reue und nach außen durch das Bekenntnis Buße zu tun; und sie sollen würdige Früchte der Buße bringen. Auch müssen sie fasten und sich immer bemühen, einfältig und demütig zu sein.

**Erm 23,3**  
vgl. BrGl II 25.32  
Erm 19  
BrGl II45

Nichts anderes sollen sie daher ersehnen als unseren Erlöser, der sich selbst durch sein eigenes Blut als Opfer und Gabe auf dem Altar des Kreuzes für unsere Sünden dargebracht hat, indem er uns ein Beispiel hinterließ, damit wir seinen Fußspuren folgen.

NbReg 23,9  
BrGl I111-14

## 4

### VOM LEBEN IN KEUSCHHEIT UM DES HIMMELREICHES WILLEN

14) Die Brüder und Schwestern sollen bedenken, in welcher großen Würde Gott, der Herr, sie eingesetzt hat, da er sie dem

Erm 5,1

Leibe nach zum Bilde seines geliebten Sohnes und dem Geiste nach zu seiner Ähnlichkeit erschaffen und gestaltet hat. Durch Christus und in Christus erschaffen, haben sie jene Lebensform erwählt, die in den Worten und Beispielen unseres Erlösers begründet ist.

Ko11,16

15) Indem sie sich in der Profeß zur Keuschheit um des Himmelreiches willen bekennen, sind sie um die Sache des Herrn besorgt und sind verpflichtet, nichts anderes zu tun, als dem Willen des Herrn zu folgen und ihm zu gefallen. Und sie mögen alles so tun, daß die Liebe zu Gott und zu allen Menschen aus ihren Werken aufleuchte.

Mt 19,12

1 Kor 7.32

NbReg 22,9

16) Sie seien dessen eingedenk, daß sie durch eine außerordentliche Gnadengabe berufen sind, in ihrem Leben jenes wunderbare Geheimnis offenbar zu machen, durch das die Kirche Christus, dem göttlichen Bräutigam, verbunden ist.

vgl. Eph 5.23-26

17) Vor allem mögen sie sich das Beispiel der allerseligsten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes und unseres Herrn Jesus Christus vor Augen halten. Das sollen sie tun entsprechend der Weisung des heiligen Franziskus, der die heilige Maria, die Herrin und Königin, ganz besonders verehrt hat, sie, die zur Jungfrau Kirche gemacht worden ist. Und sie sollen sich daran erinnern, daß die unbefleckte Jungfrau Maria sich selbst als die Magd des Herrn bezeichnet hat. Ihrem Beispiel mögen sie folgen.

GrMar 1

Lk 1.38

## 5

### VON DER ART ZU DIENEN UND ZU ARBEITEN

NbReg 7.1

18) Die Brüder und Schwestern, denen der Herr die Gnade

gegeben hat zu dienen und zu arbeiten, sollen wie Arme mit Treue und Hingabe arbeiten und zwar so, daß sie den Müßiggang, welcher der Seele Feind ist, ausschließen, jedoch den Geist des heiligen Gebetes und der Hingabe nicht auslöschten; ihm muß das übrige Zeitliche dienen.

BReg 5,1,2  
vgl.

RegKlara 7, 1-2

19) Was aber den Lohn der Arbeit angeht, so mögen sie für sich sowie für ihre Brüder und Schwestern das Nötige zum leiblichen Unterhalt annehmen, und dies demütig, wie es Knechten Gottes und Anhängern der heiligsten Armut geziemt. Und sie sollen besorgt sein, alles, was erübrigt wird, an die Armen zu geben. Und niemals dürfen sie sich danach sehnen, über anderen zu stehen, sondern müssen vielmehr um Gottes willen die Knechte und Untergebenen jeder menschlichen Kreatur sein.

BRag 5,3-4

vgl. NbReg 2,4;  
9,8

1 Petr 2,13  
BrGI II 47

20) Die Brüder und Schwestern seien milde, friedfertig und bescheiden, sanftmütig und demütig und sollen mit allen

anständig reden, wie es sich gehört. Und wo sie auch sein mögen oder durch die Welt gehen, sollen sie nicht streiten, noch sich in Wortgezänk einlassen, noch andere richten. Vielmehr sollen sie sich als solche zeigen, die sich im Herrn freuen und heiter und liebenswürdig sind. Und als Gruß sollen sie sagen: Der Herr gebe dir den Frieden.

vgl. BReg 2.17:

3, 10-11;  
vgl. Phil 4.4  
NbReg 7, 16;  
Test 23

## 6

### VOM LEBEN IN ARMUT

21) Alle Brüder und Schwestern seien bemüht, der Demut und Armut unseres Herrn Jesus Christus nachzufolgen, der, obwohl er reich war über alle Maßen, selber in der Welt mit der seligsten Jungfrau Maria, seiner Mutter, die Armut er-

2 Kor 8,9  
Phi12,7  
NbReg 9; 1  
BrGI II 15  
vgl. RegKlara 6,3

wählen wollte und sich selbst entäußert hat.

Und sie sollen daran denken, daß wir, wie der Apostel sagt, von der ganzen Welt nichts anderes nötig haben als Nahrung und Kleidung; damit laßt uns zufrieden sein. Und sie sollen sich sehr hüten vor dem Geld.

NbReg 9, 1  
1 Tim 6,8  
BReg 5,3-4  
NbReg 8,11

Auch müssen sie sich freuen, wenn sie mit gewöhnlichen und verachteten Leuten verkehren, mit Armen und Schwachen und Kranken und Aussätzigen und Bettlern am Wege.

NbReg 9,2

22) Die wirklich arm im Geiste sind, folgen dem Beispiel des Herrn und eignen sich nichts an, noch machen sie es jemandem streitig, sondern sie leben in dieser Weltzeit wie Pilger und Fremdlinge. Dies ist jene Erhabenheit der höchsten Armut, die uns zu Erben und Königen des Himmelreiches eingesetzt, an Hab und Gut arm gemacht, durch Tugenden geadelt hat.

vgl. Erm 14  
vgl. Mt 10.27.29  
vgl. 1 Petr 2.11  
BReg 6,1-2; 4-6  
vgl. NbReg 7,13  
vgl. Jak 2,5  
vgl. Ps 142.6

Diese soll unser Anteil sein, der hinführt in das Land der Lebenden. Dieser ganz und gar anhangend, dürfen wir um des Namens unseres Herrn Jesu Christi willen auf immer nichts anderes unter dem Himmel zu haben trachten.

vgl. RegKlara 8.1-2

## 7

### VOM SCHWESTERLICHEN UND BRÜDERLICHEN LEBEN

23) Um der Liebe Gottes willen sollen die Brüder und Schwestern sich gegenseitig lieben, wie der Herr sagt: Das ist mein Gebot, daß ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe. Und sie sollen die Liebe, die sie zueinander haben, in Werken zeigen. Und vertrauensvoll offenbare einer dem

Joh 15.12  
vgl. Jak 2.18  
vgl. 1 Joh 3.18

NbReg 11.5-6  
vgl. TestKlara 18  
NbReg 9.10

anderen seine Not, damit er ihm, was er notwendig hat, ausfindig mache und verschaffe.

vgl. Erm 24  
NbReg 10.3

Selig sind, die den anderen, wenn er krank ist, ebenso lieben - was jener ihnen nicht entgelten kann -, wie wenn er gesund ist und er ihnen entgelten kann.

Und für alles, was ihnen widerfährt, sollen sie dem Schöpfer Dank sagen, und sie mögen so zu sein verlangen, wie der Herr sie will, gesund oder krank.

24) Wenn es vorkommen sollte, daß einmal zwischen ihnen durch Wort oder Zeichen Veranlassung zur Aufregung entstände, so soll einer den anderen demütig um Verzeihung bitten, bevor er vor dem Herrn die Gabe seines Gebetes darbringt. Wenn einer sich in schwerer Weise über die Lebensform hinwegsetzt, zu der er sich in der Profefß bekannt hat,

vgl. Mt 5.24  
vgl. Mt 18.35

soll er vom Vorgesetzten oder von den anderen, die um seine Schuld wissen, ermahnt werden. Diese aber dürfen ihn nicht beschämen, noch herabsetzen; sie sollen vielmehr großes Erbarmen mit ihm haben.

vgl. BrMin 15  
vgl. BReg 7.3

Alle aber müssen sich sorgfältig hüten, wegen der Sünde, die jemand begangen hat, zornig und verwirrt zu werden; denn Zorn und Verwirrung verhindern in ihnen selbst und in den anderen die Liebe.

vgl. RegKlara  
9,3-4

## 8

### VOM LIEBENDEN GEHORSAM

Erm 3,6  
vgl. GrTug 3

25) Nach dem Beispiel des Herrn Jesus, der seinen Willen in den Willen des Vaters legte, sollen die Brüder und Schwestern eingedenk sein, daß sie um Gottes willen ihrem Eigen-

vgl. BrGIII10  
BReg 10.2

willen entsagt haben. Auf allen Kapiteln, die sie halten, sollen sie zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen und sich gegenseitig ermutigen, damit sie die Regel, die sie versprochen haben, besser beobachten und treu den Fußspuren unseres Herrn Jesus Christus folgen können.

Mt 6,33  
vgl. NbReg 18,1  
vgl. Test 34  
vgl. RegKlara 10,2

Sie dürfen keine Machtstellung oder ein Herrscheramt innehaben, vor allem nicht untereinander. Durch die Liebe des Geistes mögen sie einander freiwillig dienen und gehorchen. Und das ist der wahre und heilige Gehorsam unseres Herrn Jesus Christus.

vgl. Gal 5,13  
NbReg 5,9.14.15

26) Sie seien gehalten, immer einen leitenden Oberen zum Dienst an der Schwestern- oder Brüdergemeinschaft zu haben, und sollen streng verpflichtet sein, ihm in allem zu gehorchen, was sie dem Herrn zu halten versprochen haben und was nicht gegen das Gewissen und diese Regel ist.

vgl. BReg 8,1  
vgl. BReg 10,3  
vgl. RegKlara 10,1

27) Jene, die Vorgesetzte und Dienende der anderen sind, sollen diese aufsuchen und sie in Demut und Liebe ermahnen und bestärken. Und wo immer Brüder und Schwestern sind, die wissen und erkennen sollten, daß sie nicht in der Lage sind, die Regel im geistlichen Sinne zu beobachten, sollen und können sich an ihre Vorgesetzten um Beistand wenden. Diese aber sollen sie liebevoll und gütig aufnehmen und ihnen mit so großer Herzlichkeit begegnen, daß sie mit ihnen reden und umgehen können wie Herren mit ihren Dienern. Denn so muß es sein, daß die Vorgesetzten die Dienenden aller sind.

NbReg 4,2  
vgl.  
RegKlara 10,1  
BReg 10,4-6  
vgl. RegKlara 10,3  
vgl. TestKlara 19

28) Und niemand darf ein zum Dienst bestimmtes Amt als Eigentum beanspruchen, sondern zur festgesetzten Zeit soll er selber willig sein Amt aufgeben.

vgl. NbReg 17,4

## VOM APOSTOLISCHEN LEBEN

29) Die Brüder und Schwestern sollen den Herrn lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit ganzem Sinnen und mit ganzer Kraft und sollen ihre Nächsten lieben wie sich selbst. Sie sollen den Herrn in ihren Werken verherrlichen; denn dazu hat er sie in alle Welt gesandt, daß sie durch Wort und Werk seiner Stimme Zeugnis geben und alle wissen lassen, daß niemand allmächtig ist außer ihm.

vgl. Mk 12,30

vgl. MI 22,39

vgl. BrGIII,1

vgl. Tob 12,6

vgl. Tob 13,4

vgl. BrOrd 6-9

30) Wie sie den Frieden mit dem Munde verkünden, so und noch mehr sollen sie ihn in ihrem Herzen tragen. Niemand soll durch sie zu Zorn oder Ärgernis gereizt werden; vielmehr seien alle durch ihre Milde zu Friede, Güte und Eintracht aufgerufen. Denn die Brüder und Schwestern sind dazu berufen, die Verwundeten zu heilen, die Gebrochenen zu verbinden und die Verirrten zurückzurufen,

vgl. 3-Gefährten-  
Leg 58

Und wo immer sie auch sind, sollen sie bedenken, daß sie sich dem Herrn Jesus Christus übergeben und ihm ihre Leiber überlassen haben. Und um seiner Liebe willen müssen sie sich den sichtbaren wie den unsichtbaren Feinden aussetzen; denn der Herr sagt: Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich.

Mt 5,10

NbReg 16,10-12

31) In der Liebe, die Gott ist, sollen alle Brüder und Schwestern, ob sie beten oder dienen oder arbeiten, danach trachten, sich in allem zu verdemütigen, sich nicht zu rühmen, weder selbstgefällig zu sein, noch innerlich sich zu erheben wegen guter Worte und Werke, überhaupt über gar

1 Joh 4,16

vgl.NbReg 17,5-6

nichts Gutes, das Gott bisweilen in ihnen und durch sie tut oder spricht und wirkt.

An jedem Ort und in jeder Lage sollen sie alles Gute als Eigentum des Herrn, des erhabensten und höchsten Gottes, des Herrschers über alle Dinge, anerkennen; und ihm sollen sie Dank erweisen, von dem alles Gute ausgeht.

vgl. NbReg 17,17

## **MAHNUNG UND SEGEN**

32) Alle Brüder und Schwestern sollen darauf bedacht sein, daß sie vor allem danach streben, den Geist des Herrn zu haben und sein heiliges Wirken. Und immer der heiligen Kirche untergeben, feststehend im katholischen Glauben, sollen sie die Armut und Demut und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi beobachten, was sie fest versprochen haben.

BReg 10.8

vgl. RegKlara 10.7  
BReg 12.4  
vgl. RegKlara  
12.11

# **T**

Und wer immer dies beobachtet, werde im Himmel erfüllt mit dem Segen des höchsten Vaters und werde auf Erden erfüllt mit dem Segen seines geliebten Sohnes in Gemeinschaft mit dem Heiligsten Geiste, dem Tröster, und allen Kräften des Himmels und allen Heiligen. Und ich, der ganz kleine Bruder Franziskus, euer Knecht, bestätige euch, soviel ich nur kann, innen und außen diesen heiligsten Segen.

Test 40-41

(aus dem Lateinischen übersetzt: P. Lothar Hardick OFM)



**Satzungen  
und  
Weisungen  
der  
Franziskus-Schwestern  
Mutterhaus Krefeld**

# **1 Unsere Berufung und unsere Aufgabe**

Die Grundlage unseres geistlichen Lebens in Gemeinschaft ist ein Leben nach dem Evangelium, wie es zum Ausdruck kommt in

## **Regel und Leben der Brüder und Schwestern vom Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus**

sowie in den

## **Satzungen und Weisungen der Franziskus-Schwester**

Nach dem Willen des Stifters Pater Markus Müßig, OFM Cap. sind wir Schwestern „... eine Vereinigung von gottgeweihten Menschen, die zu den Aufgaben, aber auch zu den Verheißungen der helfenden Barmherzigkeit auserwählt sind“. ( P.M. Begl.B. S. 36)

Die zeitbedingten Nöte der Menschen durch caritative Aufgaben mit apostolischem Geist lindern helfen, bleibt somit stets unser Auftrag, dem wir durch unser Sein, Beten und Wirken nachzukommen suchen.

## **2 Von der Annahme dieses Lebens**

### **I. Aufnahme und Ausbildung (CIC 587, § 1)**

1. Die Eingliederung einer Kandidatin in unsere Schwesternschaft ist eine freie Entscheidung aus dem Glauben als Antwort auf den Ruf Gottes, seitens einer Anwärterin wie der Gemeinschaft.
2. Die Aufnahme der Kandidatin obliegt der Generaloberin. Bei denen, die aufgenommen werden sollen, muß unter Beobachtung der kirchlichen Rechtsvorschriften vorausgesetzt werden können:
  - a. das Mindestalter: Vollendung des 18. Lebensjahres,
  - b. eine freie Entscheidung, geistige, moralische und soziale Eignung, Freiheit von bestehenden Bindungen und Verpflichtungen,
  - c. entsprechende physische und psychische Eignung, die u.U. durch einen von der Gemeinschaft bezeichneten Vertrauensarzt festzustellen ist,
  - d. eine dem Alter entsprechende Reife durch Schul- bzw. Berufs-Ausbildung.
3. Die Dauer des Postulates richtet sich nach dem Alter, der Reife und dem Stand der Berufsausbildung, mindestens jedoch ein Jahr.

4. Die zur Aufnahme einer Bewerberin erforderlichen Dokumente sind:
  - Geburtsurkunde
  - Tauf- und Firmschein mit Zeugnis des Ledigenstandes
  - Gutachten des Pfarrers oder eines Priesters, der die Bewerberin kennt
  - Zeugnisse über Ausbildung und Tätigkeit
  - Gesundheitszeugnis
  
5. Der Unterrichtsplan umfasst u.a.
  - Hl. Schrift
  - Katechismus
  - Liturgie
  - Praktische Arbeit

## **II Noviziat**

6. Vor der Aufnahme in das Noviziat erklärt die Anwärtlerin schriftlich, daß sie im Falle des Austritts oder der Entlassung aus dem Noviziat keine arbeits- oder vertragsrechtlichen Ansprüche über den Austritt oder die Entlassung hinaus geltend machen kann.
  
7. Die Gemeinschaft schließt einen Noviziats-Vertrag ab, der die geltende Rechtsprechung berücksichtigt.
  
8. Die Aufnahme ins Noviziat erfolgt im Rahmen eines Wortgottesdienstes und ist mit der Einkleidung verbunden. In der zweijährigen Probezeit werden die Novizinnen eingeführt in unser gemeinsames franziskanisches Leben nach dem Evangelium entsprechend unserer Tradition.

9. Gemäß CIC, Can. 652 § 2 umfasst der Unterrichtsplan zusätzlich u.a.
- franziskanische Quellenschriften
  - Lebensordnung der Franziskus-Schwestern
10. Das Noviziatshaus ist das Mutterhaus Krefeld. Der Schwestern-Vorstand kann ein anderes Schwesternhaus dafür bestimmen.

### **III Zeitliches und Ewiges Versprechen**

11. Nach Ablauf des Noviziates gibt die Novizin das zeitliche Versprechen für drei Jahre. Die Zulassung dazu gewährt der Schwestern-Vorstand zusammen mit dem Bischöflich Beauftragten. Die Zeit des einfachen Versprechens kann nicht über ein Jahr hinaus verlängert werden.
12. Nach 6 Jahren bzw. wegen der evtl. Verlängerung des Zeitlichen Versprechens nach 7 Jahren gibt die Schwester das Ewige Versprechen.

### **IV Trennung**

13. Für den Übertritt einer Schwester *in* eine andere Ordensgemeinschaft und *von* einer solchen, für Austritt, Beurlaubung, Entlassung und Wiedereintritt gelten die Bestimmungen des entsprechenden Kirchenrechts, wie sie in den Cann. 684-704 des CIC geregelt sind.

### 3 Vom Geist des Gebetes

1. Der Sinn unserer franziskanischen Berufung ist die Verherrlichung Gottes. Wie bei Franziskus ist „ der Weg zu diesem Ziel die Lebensgemeinschaft mit Christus.“  
( P.M. Begl.B. S. 26)
2. In der täglichen Eucharistie-Feier gibt uns Christus die Kraft und unsere Sendung, seinen Tod und seine Auferstehung zu leben und weiterzusagen, bis er wiederkommt. Deshalb suchen wir vor allem hier die Mitte und Kraftquelle unseres gemeinsamen Lebens zu finden.  
Darin folgen wir „ ...unserem Vater Franziskus, dem Apostel der Eucharistie, im Vertrauen, daß unsere Gemeinschaft um so lebendiger ist, je mehr sie ihr Leben aus dem eucharistischen Gemeinschaftsopfer und Opfermahl schöpft.“  
(P.M. Begl.B. S.30)
3. Zur Bereicherung des Tages gehört „ die Besuchung des Tabernakels, bei der wir das Leben in Christus und das Opfern und Beten mit Christus stets erneuern.“  
(P.M. Begl.B. S. 30)
4. „Führerin und Gnadenmittlerin auf diesem Wege ist uns Maria, die Jungfrau-Mutter, der wir besonders geweiht sind “. (P.M.)
5. Bei der Feier des Jahreskreises der Mysterien Christi verehren wir mit besonderer Liebe Maria, die selige Gottesgebäerin, die durch ein unzerreißbares Band mit dem Heilswerk ihres Sohnes verbunden ist. In ihr bewundern und preisen wir die erhabenste Frucht der Erlösung. In ihr schauen wir wie in einem reinen Bilde mit Freuden

an, was wir ganz zu sein wünschen und hoffen. (Konzils-Dekret, Lit. 103)

6. Unsere Gemeinschaft ehrt die Selige Jungfrau Maria besonders im Geheimnis ihres Besuches bei Elisabeth. Deshalb ist das Fest Mariä Heimsuchung unser Patronatsfest.
7. Weil wir den Menschen mehr geben möchten, als die Kraft unserer Hände und unseres Herzens vermag, tragen wir alle Sorge um sie immer wieder durch Maria im gemeinsamen „Rosenkranz“-Gebet vor Gott.
8. Für Franziskus war die Demut Gottes in der Menschwerdung ein zentraler Gedanke. In diesem Sinne gehört zu unseren täglichen Gebeten der „Engel des Herrn“.
9. Die Gebete, die Franziskus uns geschenkt hat, helfen uns zur Einübung in Dank, Lobpreis und Anbetung.
10. Ebenso ist uns Franziskus Vorbild durch seine Liebe und Treue zum göttlichen Offizium der Kirche. Mit der betenden Kirche verbinden wir uns daher in der täglichen Laudes und Vesper.
11. Wir pflegen den geistlichen Austausch und erbitten Gottes Weisung in der persönlichen Bibellesung.
12. Entsprechend dem Vorbild des Hl. Franziskus und der Hl. Klara legen wir Wert auf Fasten und Verzicht an den Freitagen und in der Fastenzeit, denn durch das Fasten des Leibes wird die Sünde niedergehalten, der Geist erhoben, und wir erhalten die Kraft und den Sieg unseres Herrn Jesus Christus.  
(vergl. Präf. IV für die Fastenzeit).

## 4 Vom Leben in Keuschheit um des Himmelreiches willen

1. In unserer Berufung zu einem Leben in jungfräulicher Keuschheit sind wir herausgerufen aus der rein natürlichen Ordnung.
2. Wir verpflichten uns, dem Herrn zu gefallen und ihn über alles zu lieben, ihm zu folgen und zu dienen, ihn anzubeten und zu ehren, denn ihn verlangt über alles danach. (St. Franziskus, Nb.R 22; 1 Kor. 7,32)
3. In der Lebensgemeinschaft mit dem Herrn werden wir frei für die Mitmenschen. „Jungfräulich sein heißt auch: von den Menschen losgelöst sein, um desto mehr ... allen gehören zu können. ( P.M., Begl.B. S. 56)
4. Wir vertrauen darauf, daß diese Lebensform „...eines ungeteilten Herzens“ mit seiner Gnade in uns zu einer „Quelle reicher Fruchtbarkeit“ wird. (vergl. CIC 599)
5. Der um des Himmelreiches willen übernommene evangelische Rat der Keuschheit ist zudem ein Zeichen für die Vorläufigkeit unseres irdischen Lebens und unseres Glaubens an die Verheißungen der ewigen Lebens- und Liebesfülle Gottes.  
Deshalb ist Jungfräulichkeit für uns auch ein Zeugnis der Wachsamkeit für das Kommen des Herrn und Ausdruck christlicher Hoffnung.
6. Diese Lebensweise will gleichzeitig Zeugnis geben für die Macht der Liebe Gottes, die in der menschlichen Schwachheit Großes zu bewirken vermag und die Erfahrung von Freiheit und Freude erleben lässt.

7. Das Beispiel der unbefleckten Jungfrau Maria zeigt uns, daß unsere Liebe zu Christus jungfräulich, bräutlich und mütterlich zugleich sein kann und soll. Maria begleitet uns auf diesem Weg der Nachfolge Christi.
  
8. Unsere natürliche Liebeskraft muß gewandelt werden, damit das neue Leben aufleuchten und fruchtbar werden kann. Ein Leben lang sind wir gerufen
  - wachsam zu sein, damit wir unser Herz nicht an Dinge und Menschen verlieren,
  - einen gesunden Ausgleich zu suchen zwischen dem Alleinsein vor Gott und dem Mit-den-Menschen-Sein.

# 5 Von der Art zu dienen und zu arbeiten

## I Dienen und Arbeiten

1. Wie unser Vater St. Franziskus, wie St. Elisabeth wollen wir dort, wo die Not uns ruft helfen, dienen, sorgen und Wohltun mit der Liebe und Güte und Hingabe, die Gott in unsere Herzen gelegt. (Vergl. Begl.B. S. 4)
2. „Dienend lieben und liebend dienen – darin ist unser ganzer Beruf enthalten.“ (P.M. Begl.B. S. 8)
3. „Die echte Franziskus-Schwester ist in ihrem Beruf eine zweite Maria, die Christus zu den ..... Menschen trägt in ihrem schwesterlichen und mütterlichen und kindlichen Dienen. (vergl. Begl. B. S. 24)
4. Die Hl. Elisabeth, die Patronin unserer Gemeinschaft und der inzwischen gegründeten TAU-STIFTUNG, hat zwei bedeutende Aussagen hinterlassen, an denen wir uns orientieren wollen:  
„Wir müssen füreinander da sein, weil Gott uns gezeigt hat, dass ER für uns da ist“  
und  
„Wir müssen die Menschen wieder froh machen.“ Darum lasst uns in unseren Herzen Freude pflegen, denn wir können nur das geben, was wir selber haben. (P.M. Begl.B. S. 91)
5. Wir sind dankbar, wenn wir arbeiten können und dürfen. Arbeit ist für uns die Möglichkeit, unsere Kräfte einzusetzen und unsere Fähigkeiten zu entfalten, die uns Gott gegeben hat. Sie ist Teilnahme am Schöpfungsauftrag und nicht Selbstzweck.

6. Die verantwortlichen Schwestern der Gemeinschaft werden für eine gute Aus- und Weiterbildung der Schwestern und Novizen Sorge tragen.
7. Freizeit und Urlaub ist für uns geschenkte Zeit, die wir verantwortungsvoll nützen sollen, damit wir unsere Kräfte er-neuern und besser Zeugnis geben können. Dies sind wir Gott und der Gemeinschaft schuldig.

## II Dienen und Leiten

1. Die Mutter Oberin
2. Der Schwestern-Vorstand
3. Besondere Ämter
4. Die Hausoberinnen
5. Der Bischöflich Beauftragte

Zu diesen Diensten und Ämtern ergehen gesonderte Weisungen, bei denen aktuelle Situationen (z. B. Nachwuchsmangel) berücksichtigt werden.

## III Das Kapitel (CIC §596)

Durch das Kapitel, dem die höchste Vollmacht innerhalb der Schwesterngemeinschaft zukommt, werden die Mutter-Oberin und der Schwestern-Vorstand gewählt, sowie wichtige Angelegenheiten beraten und entschieden. (CIC §1)  
Wie oben, wird die **Wahlordnung** gemäß der aktuellen Situation entsprechend gestaltet.

## 6 Vom Leben in Armut

1. „So schwer dieses Ideal der Armut zu erfüllen ist, es muß aber zum Heiligsten unserer Gemeinschaft gehören. Und ich bitte euch in aller Innigkeit: Denkt darüber nach und sprecht darüber, wie ihr diese Heiligtum mehr schützen und pflegen könnt, wie ihr als Töchter des hl. Franziskus in die bittere Armut unserer Zeit die fröhliche Armut hineintragen könnt.“ (Rundbr. v. P.M. 10.03.1948)
2. Das Verlangen des Menschen nach Geld, Besitz, Macht und Ansehen bleibt eine starke Gefährdung auch für uns. So müssen wir mit Entschiedenheit und Wachsamkeit darauf achten, daß wir die ungeordneten Neigungen in uns erkennen und bekämpfen, um die Freude und Freiheit zu erlangen, die der Herr uns schenken will, wenn wir ihm in Armut folgen.
3. Wir Schwestern wollen uns verpflichtet fühlen, in persönlicher Verantwortung einen einfachen und bescheidenen Lebensstil zu suchen.
4. Wir behalten unsere zivilrechtliche Selbständigkeit, so daß wir im Rahmen dieser Satzungen zeitliche Güter erwerben, verwalten und veräußern können.

Zeitliche Güter, die den verpflichteten Schwestern, Novizinnen und Postulantinnen mit Rücksicht auf die Gemeinschaft zufallen und Geschenke, die ihnen in Verbindung mit ihrer Berufstätigkeit gemacht werden, dürfen nur für die Gemeinschaft angenommen werden. (TeD. S. 27)

5. Spätestens vor Ablegen des Ewigen Versprechens errichtet jede Schwester ein Testament in einer zivilrechtlich gültigen Form.
6. Jede Schwester, einschließlich der Novizen, erhält eine ausreichende, dem Stand der Franziskus-Schwestern entsprechende Versorgung in bezug auf Kleidung. (CIC, Can. 670)
7. Ein bescheidenes Verfügungsgeld, dessen Höhe der Schwestern-Vorstand festsetzt, wird monatlich auch an die Novizen ausgehändigt.
8. Unter denselben Kriterien bekommen die Schwestern ein Feriengeld.
9. Alle Schwestern, Novizen und Postulanten werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend versichert.
10. Für Kosten, die die Krankenkasse nicht übernimmt, müssen Novizen und Postulanten selbst aufkommen. (z.B. bei Zahnersatz)
11. Keine Schwester hat ein Verfügungsrecht über ihre Versicherungsgelder, es sei denn, daß sie mit Zustimmung des Schwestern-Vorstandes eine Zeitlang außerhalb der Schwesterngemeinschaft lebt oder Gelder aus einer Versicherung erhält, der sie unabhängig von der Schwesternschaft und schon vor dem Eintritt in diese angehörte.
12. Beim Tode einer Schwester fällt der Nachlaß bzw. Besitz, wenn es testamentarisch nicht anders verfügt worden ist, an das Mutterhaus.
13. Unser Leben soll das Bewußtsein menschlicher Armut vor Gott wachhalten. Dazu hilft die Annahme unserer ei-

genen Begrenztheit und Unzulänglichkeit, der Misserfolge und Niederlagen. Wir bekunden damit unsere Teilhabe an der Gesinnung Christi und seiner Entäußerung.

14. „Armut ist das Freisein von allen Dingen der Welt, ist das Beschenkt sein mit Gott! Er allein genügt! Und Gott haben heißt fröhlich sein!“ (P.M. Begl.B. S.54)

## 7 Vom schwesterlichen Leben

1. „Gott hat uns zur Gemeinschaft berufen, daß wir in ihr und durch sie zu Ihm kommen!“ (P.M. Begl.B. S. 39)
2. Weil wir eine franziskanische Familie sind, ist die Anrede unter allen Schwestern „Du“. Dies gilt uns nicht als Ausdruck plumper Vertraulichkeit, sondern der herzlichen und doch ehrfurchtsvollen schwesterlichen Liebe. Darum gebrauchen wir mit dem „Du“ stets die Anrede „Schwester“ und nennen nicht nur den Namen. (TeD.)
3. In unserem gemeinsamen Leben erfahren wir, daß wir aufeinander angewiesen sind, einander dienen und bereichern können, jede mit ihren Gaben.
4. Unsere Gemeinschaft ist der Ort, wo wir Geborgenheit erleben und geben. Hier sind wir zu Hause. Hier lernen wir einander schätzen, aber auch ertragen.
5. Die Tagesordnung versuchen wir so zu gestalten, daß Gebet, Arbeit, Tischgemeinschaft und Erholung für jede Schwester den ihnen gemäßen Raum einnehmen.
6. Wenn wir Zeit füreinander nehmen, miteinander singen, spielen, Feste feiern, wenn wir erfinderisch sind in Aufmerksamkeiten, einander annehmen und Anerkennung schenken, füreinander beten, erfahren wir Gemeinschaft als Leib Christi und als Quelle der Freude.
7. Bei allem Bemühen werden auch wir einander immer wieder Anlass zu Aufregung und Ärger geben. In solchen schwierigen Situationen wird unser schwesterliches Miteinander besonders stark gefordert.

Wir leben das Evangelium nur, wenn wir bereit sind, um Verzeihung zu bitten und Verzeihung zu schenken.

8. „Alles, was gut und edel in uns ist, erhöht und veredelt und verschönt auch die Gemeinschaft, wie alles, was kleinlich und hässlich in uns ist, auch die Gemeinschaft erniedrigt.“  
(P.M. Begl.B. S. 38)
9. Wir dürfen uns nicht mit dem *Nebeneinander* begnügen, sondern wir müssen alle den großen Wunsch haben, ständig mehr ein Herz und eine Seele zu werden, so daß ein *Für- und Miteinander* werde, wie es der hl. Franziskus und seine Brüder pflegten. (P.M. Begl.B. Sr. 38)
10. Unseren kranken und betagten Mitschwestern gilt besonders unsere aufmerksame Fürsorge und unterstützende Hilfe. Sie selbst schenken der Gemeinschaft den Dienst des Gebetes und des aufopfernden Leidens.
11. Mit den verstorbenen Schwestern bleiben wir über den Tod hinaus im Glauben, in Hoffnung und Liebe verbunden. Wir schenken ihnen unser Gebet und behalten sie in lebendiger Erinnerung.

## 8. Vom liebenden Gehorsam

1. Im Gehorsam binden wir uns an die Gemeinschaft und ihre Lebensordnung um Christi willen, der von sich gesagt hat: Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat. (Joh 4,34)
2. Der Gehorsam vollendet unsere Persönlichkeit. Wir gehorchen nicht aus Zwang, nicht weil wir müssen, sondern weil wir wollen. (P.M. Bgl.B. S. 50)
3. Der Gehorsam ist die Tugend der innerlich Reichen, der seelisch Starken, der wahrhaft Freien, der Selbstsicheren, die wissen, dass sie innerlich gewinnen anstatt zu verlieren. (P.M. Bgl.B. S. 50)
4. Wir sagen „Ja“ zu den Verpflichtungen, die das tägliche Leben in einer Gemeinschaft mit sich bringt. Unvermeidliche Härten nehmen wir um der Gemeinschaft willen an. Auf diese Weise bewahren und stärken wir die notwendige Einheit untereinander.
5. Im Hören aufeinander versuchen wir gemeinsam den Willen Gottes zu erkennen in den Anforderungen der Zeit.
6. Die Schwester, die eine Gemeinschaft leitet, sucht die verschiedenen Dienste zu koordinieren und trägt Sorge für die Einheit der Gemeinschaft. Sie wird ihre Aufgabe im Geist des Dienens ausüben und offen sein für den Willen Gottes, der ihr nicht zuletzt im Gespräch mit ihren Mitschwestern deutlich wird. Sie läßt sich von dem Bewußtsein tragen, daß jede Schwester ihre eigenen Gaben und Fähigkeiten besitzt.

7. Mit Rücksicht auf die gemeinsame Aufgabe hat sie notwendige Entscheidungen zu fällen und letztlich auch zu verantworten.

## 9 Vom Apostolischen Leben

**Entsprechend den Nöten der Zeit wollen wir jeweils unser Apostolat ausrichten.**

Alle Schwestern können daran Anteil haben:

1. durch das persönliche geistliche Leben
2. in den im Auftrag der Gemeinschaft verrichteten Tätigkeiten
3. im fürbittenden Gebet
4. im gläubigen Tragen von Lebenslast, Krankheit und Alter.

In der heutigen Zeit wollen wir

- innerhalb unserer Häuser - wirken durch:

1. Gastfreundschaft, die dem Einzelnen ganzheitlich gut tut
2. Raum geben und Atmosphäre schaffen, die Besinnung, Gebet und religiöse Bildung ermöglicht
3. Hilfe für Bedürftige z.B. tägliches Frühstück
4. Aufnahme von pflegebedürftigen weiblichen Ehrenmitgliedern in unser ordensinternes Altenheim (Kosten gehen zu Lasten des Einzelnen)
5. Aufnahme von pflegebedürftigen weiblichen Mitgliedern des TAU-Apostolates e. V. in unser ordensinternes Altenheim (Kosten gehen zu Lasten des Einzelnen)

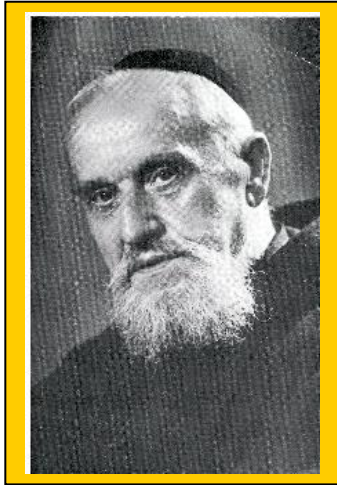
- außerhalb unserer Häuser tätig sein, indem wir:

1. Einsame, Alte und Kranke zu Hause, in Heimen und Krankenhäusern besuchen und begleiten
2. in Gesprächen Rat und Hilfe anbieten

**D**ienen will ich,  
Herr, Dir dienen  
- der Armut, Schwachheit  
und der großen Not,  
in der Du selbst uns bist  
als Mensch erschienen –  
und halten so  
Dein königlich Gebot.

Ich selbst kann nichts!  
Du bist mir Kraft und Stärke,  
Du kleidest mich  
in Deine Liebe ein.

Du lebst in mir  
- in jedem meiner Werke –  
*Du bist das Licht* –  
Ich nur der Schein.



Pater Markus Müßig, OFM Cap  
(Gründer der Franziskus-Schwestern Krefeld)

**GROSSES HABEN  
WIR VERSPROCHEN,**

**GRÖßERES IST  
UNS VERHEISSEN.**

(St. Franziskus)

Stand: 17.01.2006